

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 943/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 24.04.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.1711

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.05.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.06.2015	öffentlich

Jahresrechnung 2014 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2014 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen wurde vom Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein vorgelegt.

Der Kindergartenbeirat hat sich während der Sitzung am 30.03.2015 mit der Jahresrechnung befasst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abrechnung wurde durch die Verwaltung vorgeprüft. Das Defizit in Höhe von 14.094,85 Euro wurde bereits zur Auszahlung angewiesen.

Als Hauptfaktoren für das Defizit sind folgende Positionen ausschlaggebend: Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen, Mindereinnahmen beim Landeszuschuss, Mehrausgaben bei der Gebäudeunterhaltung und verringerte Personalausgaben.

Finanzierung:

Durch das Defizit entstehend Mehrausgaben bei der Haushaltsstelle 46400.677000 in Höhe von 14.094,85 Euro. Eine Anpassung erfolgt zum 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind in der Abrechnung entsprechend enthalten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales / der Finanzausschuss / die Gemeindevertretung bestätigt die vorliegende Jahresrechnung für den ev. St. Johannes Kindergarten für das Jahr 2014 mit dem vom Amt Moorrege festgestellten Ergebnis und dem sich daraus ergebenden Betriebskostenzuschuss in Höhe von 409.982,70 Euro.

Weiter dankt die Gemeinde der Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung für den im Jahr 2014 geleisteten Beitrag zur Ausgestaltung des Angebotes im Bereich der Kindertagesstätten.

Banaschak

Anlagen:

Jahresrechnung 2014

Jahresabschluss

Januar bis Dezember 2014

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Stand: 15.04.15

Jahresabschluss 2014

1208033121 Ev. Kindergarten Appen

Allgemeine Vorbemerkungen zur Jahresabschluss 2014

1.

Die Jahresrechnung 2014 schließt wie folgt ab:

Erträge	996.197,87
Aufwendungen	1.010.292,72

Ergebnis G&V	-14.094,85

Der Überschuss wurde als Forderung gegenüber der Gemeinde Appen gegen Konto 13400 abgebucht	14.094,85

und die G&V ausgeglichen dargestellt	0,00

Der Betriebskostenzuschuss Rechnungsjahr 2014 beträgt:

	Konto	
Abschlagszahlung		380.770,00
Forderung Nachzahlung Ergebnis JR 2014		14.094,85

Gemeinde Appen	45150.22100	394.864,85

Jahresabschluss
Haushaltsplan 2014
mit Erläuterungen

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40440	Nutzungsentgelte	700,00	500,00	200,00
41600	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	273.687,50	301.620,00	-27.932,50
41780	Sozialstaffel	48.172,50	50.730,00	-2.557,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	4.254,50	2.500,00	1.754,50
44220	Zweckg. Zuweisg. v. Kirchenkreis gebucht unter KST 22120	0,00	2.350,00	-2.350,00
45130	Zuschüsse der Länder Ü3 Förderung	72.200,00	109.120,00	-36.920,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	61.500,00	65.000,00	-3.500,00
45140	Zuschüsse von Kreisen	4.656,00	4.580,00	76,00
45141	Zuschuss Kreis - Betriebskosten	0,00	0,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	394.864,85	376.170,00	18.694,85
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten Kostenausgleich	6.018,00	0,00	6.018,00
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	2.706,85	0,00	2.706,85
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	217,28	0,00	217,28
58700	Ertr. a. Entgelten f. Mahnungen Zinsertrag aus Mahnverfahren	30,00	0,00	30,00
70900	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.	0,00	0,00	0,00
73130	Aufw. Einzelwertberichtigung	1.993,50	0,00	1.993,50
75300	Aufw. f. frühere Geschäftsjahre	179,88	0,00	179,88
77100	Kurzfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
83300	Zuführung zu Rücklagen	469,68	0,00	469,68
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	869.007,48	912.570,00	-43.562,52
	Aufwendungen:	2.643,06	0,00	2.643,06
	Ergebnis:	866.364,42	912.570,00	-46.205,58

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

Berechnung Elternbeiträge:	
Geplante Einnahmen Konto	
41600 + 41780 + 41781	354.850
Tatsächliche Einnahmen Konto	
41600 + 41780 + 41781	326.114

	-28.735
Überschuss Kostenstelle 22227 Einzelintegration	9.580

verbleibt eine Unterdeckung aufgrund der Minderbelegung	19.155
40440 Erläuterung:	
Mehreinnahme durch Erhöhung der Nutzungsentgelte	
45130 Berechnung auf der nächsten Seite:	

Erläuterung Konto 45130:			
	Personalkosten	61030.22120	704.091,43
	abzgl. Erstattung Krankenkasse	50530.22120	-514,51
	abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	-219.589,81
	Fremdpersonal Westermann ca.	61075.22120	23.000,00
	Berufsgenossenschaft	62200.22124	2.901,43
	Fortbildung	64600.22119	1.975,00
	Fachberatung	64601.22119	3.513,50

	Gesamt		515.377

	hiervon 14%		72.200
	abzüglich Abschlag 2014	45130.22100	-90.000

	Für die Überzahlung des Kreises in Höhe von 17.800,- € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht		17.800
45135	Berechnung:		
	Krippenpersonalkosten	61030.22120	219.589,81

	hiervon 28%		61.500
	abzüglich Abschlag 2014	45130.22100	-65.000

	Für die Überzahlung des Kreises in Höhe von 3.500,- € wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht		3.500
45150	Mehreinnahme:		
	Von der Gemeinde zur Verfügung gestellter Betrag für die Errichtung eines Spätdienstes		4.600
50100	Erläuterung:		
	Diverse Abrechnungen der Kostenausgleiche der Jahre 2012 + 2013		2.706,85
73130	Erläuterung:		
	Erlasse von Elternbeiträgen Beschluss durch den KGR in Absprache mit der Gemeinde Appen		
75300	Erläuterung:		
	Überzahlung Abrg. 2012 - Kostenausgleich		179,88
83300	Erläuterung:		
	Zinsertrag 2013 Spenden		469,68

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	500,00	-500,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	20.444,90	21.000,00	-555,10

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61081	Personal - Reinigung	15.635,75	24.800,00	-9.164,25
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	4.750,80	2.830,00	1.920,80
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	40.831,45	49.130,00	-8.298,55
	Ergebnis:	-40.831,45	-49.130,00	8.298,55

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

61081	Erläuterung: Minderaufwand Aufgrund der Erkrankung einer Mitarbeiterin			
70800	Erläuterung Waschraum Abo / CWS-boco		1.446	
	Cleanset Abo / CWS-boco		1.180	
			Gesamt	2.626
	Firma CWS-Boco hat zum 01.10.2014 die Preise erhöht Waschraum Abo / CWS-boco von 118,95 € auf 126,15 € (= 7,20 €) Cleanset Abo / CWS-boco von 89,65 € auf 94,94 € (= 5,29 €)			

Kostenstelle	22113 Verwaltung	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.200,00	28.220,00	-3.020,00
70300	Geschäftsaufwand	710,38	1.100,00	-389,62
70320	Bücher, Zeitschriften	304,25	310,00	-5,75
70410	Telefon- und Internetkosten	888,62	600,00	288,62
70500	Reisekosten	0,00	260,00	-260,00
70950	Mitgliedsbeiträge	840,00	840,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	27.943,25	31.330,00	-3.386,75
	Ergebnis:	-27.943,25	-31.330,00	3.386,75

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100	Berechnung: Lt. Nebenabrede beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro Monat pro betreutem Kind Endabrechnung per Belegung am 01.10.d.Jahres Betreute Kinder per 01.10.2014 = 100 Kinder x 21,00 € x 12 Monate			25.200
70410	Erläuterung: Bei der HP-Planaufstellung wurden die Kosten GEZ nicht in Ansatz gebracht GEZ 4x53,94			215,76
	In der Hochrechnung wurde mit Durchschnittlich 50,-€ geplant Aufwand tatsächlich ca. 55,-€			

Kostenstelle	22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	Januar bis Dezember 2014			
		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
40340	Erlöse - Getränke	2.568,00	2.780,00	-212,00	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.612,41	0,00	1.612,41	
60140	Getränkekosten	3.334,04	2.780,00	554,04	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	0,00	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	4.130,00	-4.130,00	
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	2.295,00	0,00	2.295,00	
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	2.440,00	-2.440,00	
70210	Lehr-u.Lernmaterial	5.599,16	6.600,00	-1.000,84	
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	427,89	700,00	-272,11	
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	34,00	0,00	34,00	
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	812,37	0,00	812,37	
Summe 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwan					
		Erträge:	4.180,41	2.780,00	1.400,41
		Aufwendungen:	12.502,46	16.650,00	-4.147,54
		Ergebnis:	-8.322,05	-13.870,00	5.547,95

Erläuterungen zu 22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand

74100	Berechnung:		
	Erlöse Getränke	40340	2.568,00
	Restmittel Getränke 2013	49100	1.612,41

			4.180,41
	abzgl. Getränkekosten	60140	-3.334,04
	abzgl. Erlass Getränksgeld	73130	-34,00

			812,37

Die Restmittel Getränke wurden ins RJ' 2015 vorgetragen

Kostenstelle	22117 Med. Therap. Aufwand	Januar bis Dezember 2014			
		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	1.492,58	230,00	1.262,58	
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Ausgaben mit unter 60200	0,00	1.750,00	-1.750,00	
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand					
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	1.492,58	1.980,00	-487,42
		Ergebnis:	-1.492,58	-1.980,00	487,42

Kostenstelle		22118 Inventar		Januar bis Dezember 2014		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 - 65290	3.350,07	0,00	3.350,07		
65240	Abschreib.BGA	1.338,47	0,00	1.338,47		
65250	Abschreib.Fuhrpark	863,15	0,00	863,15		
65290	Abschreib.GWG	1.148,45	3.500,00	-2.351,55		
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.543,77	0,00	1.543,77		
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	2.072,00	0,00	2.072,00		
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00		
83103	Ent. aus Gebäudeunterhaltg.-RL	0,00	0,00	0,00		
Summe 22118 Inventar						
		Erträge:	3.350,07	0,00	3.350,07	
		Aufwendungen:	6.965,84	3.500,00	3.465,84	
		Ergebnis:	-3.615,77	-3.500,00	-115,77	

Erläuterungen zu 22118 Inventar

74200	Anlagengüter:		
	Hitachi-Staubsauger CV-950Y / NR		195,00
	Stahlschrank Zerlegt Lgr/Blau / Office Discount		210,61
	Wickelkommode Wäschefuchs		825,00
	AEG Kühlautomat		497,99
	Regalanlage Kernbuche / Möbel Schulenburg (für die rote Gruppe)		343,40

			Gesamt 2.072,00

Kostenstelle		22119 Fortbildung		Januar bis Dezember 2014		
Sachkonto		Ist	Soll	Differenz		
		EUR	EUR	EUR		
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00		
64600	Aus- und Fortbildung	1.975,00	2.750,00	-775,00		
64601	Fachberatung	3.513,50	3.960,00	-446,50		
Summe 22119 Fortbildung						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	5.488,50	6.710,00	-1.221,50	
		Ergebnis:	-5.488,50	-6.710,00	1.221,50	

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2014			
22120 päd.Personalkosten S/H		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgaben unter 61079 (QE)	2.048,59	0,00	2.048,59	
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	514,51	0,00	514,51	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	704.091,43	749.650,00	-45.558,57	
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	15.050,00	-15.050,00	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	33.688,39	0,00	33.688,39	
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	1.464,00	0,00	1.464,00	
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsentwicklung Einnahme Konto 44220	2.048,59	2.350,00	-301,41	
Summe 22120 päd.Personalkosten S/H					
		Erträge:	2.563,10	0,00	2.563,10
		Aufwendungen:	741.292,41	767.050,00	-25.757,59
		Ergebnis:	-738.729,31	-767.050,00	28.320,69

Erläuterungen zu 22120 päd.Personalkosten S/H

Erläuterung:

Im Bereich der pdä. Personalkosten ergab sich ein Minderaufwand von 28.000,- €

61079 Die Personalkosten für QE werden vom Kirchenkreis gedeckt.
 Siehe Einnahme bei Konto 44220

Kostenstelle		Januar bis Dezember 2014			
22124 Personalnebenaufwand		Ist	Soll	Differenz	
Sachkonto		EUR	EUR	EUR	
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.901,43	2.500,00	401,43	
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	985,72	0,00	985,72	
64000	Personalbezogener Sachaufwand	143,00	500,00	-357,00	
64500	Mitarbeitervertretung	3.420,00	3.420,00	0,00	
Summe 22124 Personalnebenaufwand					
		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	7.450,15	6.420,00	1.030,15
		Ergebnis:	-7.450,15	-6.420,00	-1.030,15

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

62300 Für die Schwerbehindertenabgabe wurde es versäumt einen Betrag in Ansatz zu bringen

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45150	Zuschüsse von Gemeinden Übernahme Baumaßnahme = 71220	15.117,85	0,00	15.117,85
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	855,03	0,00	855,03
50110	Erträge Betriebskostenabr.	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb. Gartenpflege	4.188,80	5.600,00	-1.411,20
71163	Wartung Feuerlöscheinrichtung	175,70	150,00	25,70
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	0,00	220,00	-220,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	500,99	4.460,00	-3.959,01
71220	Instandhaltung Gebäude	24.260,03	4.310,00	19.950,03
71228	Baumaßnahme Dachsanierung	8.924,41	0,00	8.924,41
71240	Instandhaltung BGA	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.312,72	1.230,00	82,72
72130	Niederschlagswasser	619,04	620,00	-0,96
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. inkl. Abrg 2014	3.111,09	1.150,00	1.961,09
72150	Schornsteinreinigung	93,85	60,00	33,85
72200	Versicherungen	2.379,49	2.380,00	-0,51
75120	Pachtaufwand	200,00	200,00	0,00
75210	Heizung, Brennstoffkosten inkl. Abrg 2014	5.359,39	11.000,00	-5.640,61
75220	Strom	6.616,00	6.000,00	616,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	303,45	0,00	303,45
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
83103	Ent. aus Gebäudeunterhaltg.-RL	0,00	0,00	0,00
83320	Zuf. Rückl. antl.Bauunterhaltu	0,00	0,00	0,00
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	15.972,88	0,00	15.972,88
	Aufwendungen:	58.044,96	37.380,00	20.664,96
	Ergebnis:	-42.072,08	-37.380,00	-4.692,08

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

50100	Erläuterung:			
	Korrektur Abrg 02-12/ 2012 Strom		222,14	
	Erstattung E.On		514,00	
	Erstattung Kanalgebühren Amt Moorrege		118,89	

			Gesamt	855,03
71220	Erläuterung:			
	Zuschuss Baumaßnahme Gemeinde Appen		15.117,85	
	Gesamtausgaben Gebäudeunterhaltung		-24.712,67	
	Regalanlage Kernbuche	74200.22118	-343,40	

	Ausgaben 2014		-9.938,22	
	Planansatz		4.310,00	

	Minderausgaben Konto 71210	-5.628,22 3.959,01	
	verbleiben Mehrausgaben	----- 1.669,21	
71228	Erläuterung: Abrechnung Architektenleistung für Dachsanierun RG Wartig Nord - Begehung und Probeentnahme Asbest / KMF Luftmessung	8.071,77 852,64	
		----- Gesamt	8.924,41
72140	Erläuterung: Der Hohe Mehraufwand zum Planansatz ergibt sich wie folgt: Für die Jahre 2011-2013 wurden keine Zählerstände abgelesen, erst im Jahr 2014 wurde der Zählerstand gemeldet.		
75210	Erläuterung: Die Abrechnung 01-11/2014 ergab ein Guthaben von 1.831,61€		
75220	Erläuterung: Es liegt noch keine Endabrechnung 2014 vor		
75300	Erläuterung: Legionellen, Probenahme 07.10.13 UK S-H		303,45

Kostenstelle	22216 Sprachförderung	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45137	Zusch.Land - Sprint Sprachförd	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
61070	Sonst.Pers.aufw.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
Summe 22216 Sprachförderung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	----- Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	22227 Einzelintegration	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	58.188,18	49.800,00	8.388,18
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	48.607,46	45.000,00	3.607,46
Summe 22227 Einzelintegration				
	Erträge:	58.188,18	49.800,00	8.388,18
	Aufwendungen:	48.607,46	45.000,00	3.607,46
	----- Ergebnis:	9.580,72	4.800,00	4.780,72

Kostenstelle	22240 Küche SH	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	45.592,00	47.800,00	-2.208,00
40320	Erlöse a. Verpflegung Personal	0,00	0,00	0,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
45151	Zuschuss v. Gemeinden-Verpfleg	1.904,00	0,00	1.904,00
49100	Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	7.909,84	0,00	7.909,84
60100	Verpflegung	37.704,61	39.700,00	-1.995,39
61075	Aufw. f. Fremdpersonal, Zeitarb.	6.653,22	0,00	6.653,22
61082	Personal - Küche	5.112,31	8.100,00	-2.987,69
73130	Aufw. Einzelwertberichtigung	171,00	0,00	171,00
74100	Zuf. Sonderp. m. Finanzdeckung	4.849,83	0,00	4.849,83
74200	Zuf. Sonderp. ohne Finanzdeckung	914,87	0,00	914,87
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	55.405,84	47.800,00	7.605,84
	Aufwendungen:	55.405,84	47.800,00	7.605,84
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

Der Überschuss in Höhe von 4.849,83 € wurde ins RJ'2015 vorgetragen

74200 Anlagegut:
 Tellerspender - Grimm 914,87

Kostenstelle	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Januar bis Dezember 2014		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
46100	Allgemeine Spenden	1.152,00	0,00	1.152,00
46200	Zweckgebundene Spenden	95,99	0,00	95,99
46300	Kollekten	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr. Auflösg. SoPo m. Fin. d.	336,00	0,00	336,00
49110	Ertr. Auflösg. SoPo Spenden etc.	0,00	0,00	0,00
50900	Weit. sonst. betriebl. Erträge	40,77	0,00	40,77
70900	Sonst. Wirtsch. u. Verw. aufw.	343,14	0,00	343,14
74100	Zuf. Sonderp. m. Finanzdeckung	0,00	0,00	0,00
83100	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
83300	Zuführung zu Rücklagen	1.281,62	0,00	1.281,62
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	1.624,76	0,00	1.624,76
	Aufwendungen:	1.624,76	0,00	1.624,76
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Der Überschuss in Höhe von 1.281,62 € wurde der RL-Spielzeug 23130 zugeführt

Jahresabschluss 2014
1208033121 Ev. Kindergarten Appen

15. April 2015

10:01:11

ijandt

Kostenstelle	Ergebnis Ist EUR	Ergebnis Soll EUR	Ergebnis Differenz EUR
22100 Allgemeine Erträge	866.364,42	912.570,00	-46.205,58
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	-40.831,45	-49.130,00	8.298,55
22113 Verwaltung	-27.943,25	-31.330,00	3.386,75
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand	-8.322,05	-13.870,00	5.547,95
22117 Med. Therap. Aufwand	-1.492,58	-1.980,00	487,42
22118 Inventar	-3.615,77	-3.500,00	-115,77
22119 Fortbildung	-5.488,50	-6.710,00	1.221,50
22120 päd.Personalkosten S/H	-738.729,31	-767.050,00	28.320,69
22124 Personalnebenaufwand	-7.450,15	-6.420,00	-1.030,15
22130 Gebäude und Aussenanlagen	-42.072,08	-37.380,00	-4.692,08
22216 Sprachförderung	0,00	0,00	0,00
22227 Einzelintegration	9.580,72	4.800,00	4.780,72
22240 Küche SH	0,00	0,00	0,00
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00

Erträge:	1.010.292,72	1.012.950,00	-2.657,28
Aufwendungen:	1.010.292,72	1.012.950,00	-2.657,28
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 951/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.05.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.05.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.06.2015	öffentlich

Antrag auf zusätzliche Personalausstattung für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen / Springerkraft

Sachverhalt:

Das Kindertagesstättenwerk Pinneberg hat mit Schreiben vom 04.05.2015 (siehe Anlage) einen Antrag auf Refinanzierung einer zusätzlichen Springerkraft-Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden mit Beginn zum 01.08.2015 beantragt.

Die Einzelheiten können dem Antrag vollständig entnommen werden.

Auch aus dem Schreiben der Elternvertreter vom 28.02.2015 sowie aus den Ausführungen der Elternvertreter in der Kindergartenbeiratssitzung am 30.03.2015 wurde die angespannte Situation in der Einrichtung deutlich.

Die Elternvertreter haben bei der Kindergartenbeiratssitzung als Lösungsansatz vorgestellt, zunächst zwei Springerkräfte einzustellen. Dadurch sollen der Abbau von Überstunden sowie die Qualitätsverbesserung kurzfristig erzielt werden.

Zum Ende März 2015 verlässt eine Erzieherin (27 Wochenstunden) die Einrichtung (Rentenbeginn). Wenn diese Stelle bereits vorher besetzt werden könnte, könnte sich die Nachfolgekraft bereits in das Team und die Einrichtung einfinden und in der Zeit bis zum festen Einsatz in der Gruppe als weitere Springerkraft fungieren. (Personalkostenberechnungen liegen hierfür nicht vor).

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die Notwendigkeit nachvollziehbar. In den letzten Jahren sind erhebliche Mehraufwendungen für den Einsatz von Vertretungskräften aus Zeitarbeitsfirmen entstanden.

Die Unzufriedenheit der Eltern wird auch in zahlreichen Telefonaten mit Eltern sehr deutlich.

Finanzierung:

Entsprechende Mehrausgaben müssten im I. Nachtragshaushaltsplan eingeplant werden.

Das Kindertagesstättenwerk beziffert die Mehrausgaben auf 29.120 Euro, anteilig für das Jahr 2015 entspricht dies Mehrausgaben von 12.200 Euro.

Für eine mögliche frühzeitigere Stellenbesetzung für die freiwerdende Stelle im April 2015 können die Kosten nur geschätzt werden. Analog der Jahreskosten einer Vollzeitstelle von 44.100 Euro würden für eine 27 Wochenstelle etwa 30.600 Euro an Jahreskosten anfallen, anteilig für das Jahr 2015 würden das Mehrkosten von etwa 12.800 Euro ergeben.

Der Kostenansatz ist im Vergleich zur Vollzeitkraft höher, da in der Berechnung der Vollzeit-Springerkraft der eingeplante Vertretungsetat des Kindergartenhaushaltes gegen gerechnet wurde.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschüsse werden hierfür nicht gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

- dem Antrag auf Refinanzierung einer zusätzlichen Springerkraft im Umfang von 39 Wochenstunden mit Beginn zum 01.08.2015 zuzustimmen. Die Refinanzierung wird unbefristet / befristet bis zum _____ sichergestellt.

Die Mehrausgaben von 12.200 Euro werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt.

- Die Personalkosten zur frühzeitigeren Besetzung (frühestens ab 1.08.2015) der freiwerdenden Erzieherstelle im April 2016 mit 27 Wochenstunden werden übernommen. Diese zusätzliche Kraft soll in der Übergangszeit als weitere Springerkraft in der Einrichtung eingesetzt werden.

Die geschätzten Mehrausgaben in Höhe von 12.800 Euro werden im I. Nachtragshaushaltplan 2015 zur Verfügung gestellt.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom 04.05.2015



Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Andreas Brenner
Geschäftsführer
Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Mühlenberger Weg 60
22587 Hamburg

Telefon (040) 800 500 34
Telefax (040) 800 500 99

andreas.brenner@kitawerk-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Mühlenberger Weg 60 · 22587 Hamburg

Gemeinde Appen
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
Herrn Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
und den Ausschuss-Vorsitzenden Herrn Hans Martens

über
Amt Moorrege
Frau Jennifer Jathe-Klemm
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Hamburg, 04. Mai 2015

Überleitung der Ev. St. Johannes Kindertagesstätte Appen Information zur Personalsituation Antrag auf zusätzliche Personalausstattung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrter Herr Martens
sehr geehrte Ausschuss-Mitglieder,

wie Ihnen ja bereits mitgeteilt möchte die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Appen zum 01.08.2015 die Betreiberschaft Ihrer Kindertagesstätte ins Kita-Werk Pinneberg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein überführen. Nach Zustimmung durch den Kirchengemeinderat und die Gremien des Kita-Werkes ist nun auch die kirchenaufsichtliche Genehmigung durch den Kirchenkreis erfolgt. Somit wird die Überleitung des Betriebes der Kindertagesstätte zum 01.08.2015 erfolgen.

Wir freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und allen kommunalgemeindlichen Gremien!

Unser wichtigster Auftrag wird es sein, für eine qualitativ hochwertige Betreuungsarbeit Sorge zu tragen und den durch Gesetzgeber, Erziehungsberechtigte und Sie, als mehrheitsfinanzierende Kommune, gesetzten Ansprüchen in vollem Umfang Rechnung zu tragen. Voraussetzung dafür ist neben einer auskömmlichen Finanzierung vor allem eine gut funktionierende Personalstruktur, die eine anspruchsvolle Betreuung der uns anvertrauten Kinder ausreichend ermöglicht.

Bei einer ersten Betrachtung der Strukturen der Ev. Kindertagesstätte in Appen fällt auf, dass die aktuelle Personalausstattung bei der Größe der Einrichtung diesem Anspruch nicht gerecht werden kann. Zwar ist der Personalbestand und der Wochenstundenumfang „auf dem Papier“ den gesetzgeberischen Vorgaben entsprechend vorhanden, es besteht aber seit den letzten drei Jahren ein extrem hoher Krankenstand, der die Umsetzung einer hochqualifizierten Betreuungsarbeit gefährdet. Der Krankenstand pro Mitarbeitenden hat sich von durchschnittlich 21 Tagen in 2013 auf 25 Tage in 2014 erhöht. Der aktuelle Stand per März 2015 liegt bereits bei 14 Tagen! Es bestehen zwei Langzeiterkrankungen.

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Großteils wurde diese Entwicklung durch innerbetriebliche Vertretungen aufgefangen, was wiederum einen extrem hohen Stand an Überstunden für die Mitarbeitenden nach sich gezogen hat. Teilweise mussten die Personalausfälle auch durch externe Mitarbeitende von Zeitarbeitsunternehmen oder gegen Aufwandsentschädigung vergütete Aushilfen aufgefangen werden. Dies ist Ihnen ja auch bekannt und hat neben einer Mehrkostenbelastung für Vertretungskräfte von 29.250 EUR in 2013 und 33.700 EUR in 2014 auch umfangreiche Auswirkungen auf die Qualität und Kontinuität der Betreuungsarbeit mit sich gebracht.

Es ist den Fachaufsichten, den Trägern und Fachverbänden, sowie den zuständigen Kommunal-VertreterInnen seit Langem bekannt, dass der in den 1980er Jahre festgelegte Personalschlüssel den heutigen Betreuungsansprüchen in den Kindertagesstätten nicht mehr ausreichend genügt. Dies wurde im Herbst des letzten Jahres bei einer Konferenz aller Beteiligten auf Veranlassung des Kreistages und Einladung des Landrates im Kreis Pinneberg einmal mehr als deutlich. Alle Teilnehmenden klagten über hohe Krankenstände in den Kitas und stellten die Notwendigkeit einer Verbesserung des Personalschlüssels fest. Die aktuellen Berechnungen des Personalschlüssels beziehen neben Urlaubs- und Feiertagen nämlich nur 5 Krankheitstage pro Jahr und Mitarbeitenden in ihrer Kalkulation mit ein. Eine aktuelle Ermittlung ergab allerdings eine Zahl von durchschnittlich 13 Krankheitstagen pro Jahr und Mitarbeitenden. Dies ist nach Expertenmeinung und Fachstudien (z.B. Bertelsmann) eine Folge der sehr hohen physischen und psychischen Belastung in diesem Berufszweig.

Die bessere Personalausstattung, wie sie beispielsweise bei Integrationsgruppen oder – kindergärten vorgeschrieben ist, bestätigt dort eine wesentliche Verbesserung des Krankenstandes.

Wie mir berichtet wurde, hatten Sie der Kindertagesstätte in der Vergangenheit zeitweise eine personelle Aufstockung finanziert, was ebenfalls einen sehr positiven Einfluss auf die Personalstruktur und die Betreuungsqualität hatte.

Für eine grundsätzliche Anpassung des Personalschlüssels ist eine gesetzgeberische Vorgabe durch den Landtag Voraussetzung. Diese ist leider aktuell noch nicht in Aussicht gestellt, so dass auf Anraten der Fachaufsichten für Kindertagesstätten zunächst eine regionale Regulierung zwischen Kommunen und Trägern eine Verbesserung der Situation erbringen muss.

Im Kita-Werk Pinneberg ist die negative Entwicklung des Krankenstandes ebenfalls flächendeckend wahrnehmbar. Aus diesem Grunde haben wir uns entschlossen, für unsere kleineren Einrichtungen eine Personalunterstützung in Form kleiner regionaler Springerpools aufzubauen. Bei mehreren größeren Einrichtungen, die von Kitaplatz- und Mitarbeiterzahl der Größenordnung der Ev. Kindertagesstätte Appen entsprechen, haben wir mit den Standortgemeinden den Einsatz von fest in diesen Einrichtungen installierten Springkräften vorgesehen bzw. vereinbart. Bei zwei Einrichtungen konnten wir bereits in sehr kurzer Zeit eine wesentliche Verbesserung des Krankenstandes, einen Abbau von Mehrstunden und eine kontinuierlichere Betreuungsqualität feststellen. Dabei konnte auch der externe Vertretungsbedarf gen null gefahren werden.

Aufgrund unserer Erfahrungen andernorts und der aktuellen Situation vorort würden wir uns auch für die Kindertagesstätte Appen den unbefristeten Einsatz einer zusätzlichen Springkraft wünschen. Dabei wäre es hilfreich, wenn diese den Umfang einer ganzen Stelle (39 WoStd.) hätte, weil wir durch deren Einsatz dann alle Arbeitszeitvarianten in vollem Umfang aus eigenem Personal ersetzen könnten und gleichzeitig den Mehrstundenbestand im bestehenden Umfang abbauen und zukünftig wesentlich niedriger halten könnten.

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18



Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein
Kindertagesstätten

Kindertagesstättenwerk Pinneberg

Für die Kindertagesstätte in Appen ließe sich durch einen solchen zusätzlichen Springkrafteinsatz auch eine Unterstützung in der Qualitätsentwicklung, besonders vor dem Hintergrund des Krippenausbaus, und bei Tätigkeiten für die Kita-Leitung abbilden.

Die Arbeitgeber-Kosten einer Springkraftstelle pro Jahr stellen sich aktuell wie folgt dar:

Erzieherin	39 WoStd.	Eingruppierung KAT, K7, Stufe 2 (Mittelwert)	44.100 EUR
Personalnebenaufwand		(Berufsgenossenschaft, MAV, Sachaufwand)	370 EUR
dagegen entfallen			
Kosten für Vertretungskräfte (Zeitarbeit), siehe Ansatz HP 2015			15.350 EUR
verbleiben			
Personalmehrkosten zur Qualitätsverbesserung der Einrichtung		ca.	29.120 EUR

Wir möchten hiermit die Refinanzierung einer zusätzlichen Springkraft-Stelle im Umfang von 39 Wochenstunden mit Beginn zum 01.08.2015 beantragen und würden uns über eine positive Entscheidung freuen.

Der Kindertagesstätten-Beirat und die Elternvertreter befürworten diesen Antrag.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit – auch in der nächsten Fachausschuss-Sitzung – gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Brenner
Geschäftsführer

Kindertagesstättenwerk Pinneberg
Im Ev.-luth. Kirchenkreis Hamburg-West/ Südholstein

Geschäftskonto: Evangelische Kreditgenossenschaft, BIC: GENODEF1EK1, IBAN: DE12 5206 0410 5206 4900 18

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 948/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.05.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.05.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.06.2015	öffentlich

Betreuungszeiten für die inklusive Krippengruppe in der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat während der Sitzung am 26.03.2015 beschlossen, in der Kindertagesstätte Heideweg in Appen-Etz der Lebenshilfe eine inklusive Krippengruppe zum August 2015 einzurichten.

Der tatsächliche Betreuungsbedarf sollte gemeinsam mit den Eltern, die einen Krippenbedarf angemeldet haben, abgestimmt werden. In der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales sollten dann die Betreuungszeiten beraten und beschlossen werden.

Die Kindertagesstätte Heideweg hat zu den Öffnungszeiten nun den beigefügten Antrag (siehe Anlage) eingereicht. Der Verwaltung liegt zusätzlich zu dem Antrag der Kindertagesstätte noch ein weiteres Schreiben vor, in dem die Bedarfsermittlung erläutert wird. Die Schreiben ist nicht als Anlage beigefügt, da hier persönliche Daten genannt werden.

Zusammenfassend lässt sich derzeit der Betreuungsbedarf für die Krippe in der Kindertagesstätte Heideweg wie folgt darstellen:

Ab August 2015: 2 x 8.00 – 16.00 Uhr
 (ein Kind davon ist im ev. KiGa eingeplant;
 die andere Familie hätte einen Platz im ev. KiGa haben können)
 1 x 7.30 – 16.00 Uhr
 1 x 7.00 – 16.00 Uhr
 (derzeit auswärts untergebracht, ab Jan. 2016 Elementarkind)
 1 x 7.30 – 15.00 Uhr
 1 x 7.30 – 14.30 Uhr

Ab Januar 2016: 1 x 8.00 – 15.00 Uhr (inklusive Kind)
1 x 8.00 – 14.00 Uhr
2 x 8.00 – 14.30 Uhr

Stellungnahme der Verwaltung:

Zusammenfassend betrachtet lässt sich feststellen, dass die Mehrheit der Eltern keine Ganztagsbetreuung (8 Std. und mehr) im Krippenbereich wünscht. Außerdem hätten zwei dieser Familien im ev. Kindergarten Appen versorgt werden können bzw. ist ein Kind dort verbindlich eingeplant.

Eine Minderheit benötigt eine Betreuungszeit von 8 Std. und mehr.

Zu bedenken ist, dass parallel zu den Betreuungszeiten in der Krippe auf jeden Fall auch eine Ausweitung der Betreuungszeit im Elementarbereich erfolgen muss, damit die Kinder auch beim Wechsel im Elementarbereich sowie ggf. für ältere Geschwisterkinder eine identische Betreuungszeit im Elementarbereich sichergestellt ist.

Anzumerken ist, dass bei der Bedarfsumfrage im Januar 2015 kein deutlicher Bedarf an einer verlängerten Betreuungszeit im Elementarbereich erkennbar war.

Außerdem liegen keine verbindlichen Bedarfszahlen für einen Spätdienst im Elementarbereich von 15.00 – 16.00 Uhr vor.

Finanzierung:

Die Personalkostenberechnung liegt noch nicht vor. Sobald diese von der Lebenshilfe vorliegt wird diese per Email an die Ausschussmitglieder weitergeleitet.

Die entsprechenden Mehrkosten sind im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel werden vom Träger entsprechend beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt:

- Für die Kindertagesstätte Heideweg wird ein kombinierter Frühdienst von 7.30 – 8.00 Uhr eingerichtet.
- Die inklusive Krippengruppe gewährt eine verbindliche Betreuungszeit von 8.00 – 15.00 Uhr.

- Für die Kindertagesstätte Heideweg wird ein kombinierter Spätdienst von 15.00 – 16.00 Uhr eingerichtet.
- Für die Elementarkinder wird ein Spätdienst von 14.00 – 15.00 Uhr eingerichtet.

Die Öffnungszeiten werden zunächst bis zum 31.07.2016 genehmigt und im laufenden Kindergartenjahr evaluiert.

Banaschak

Anlagen:

Antrag vom 07.05.2015

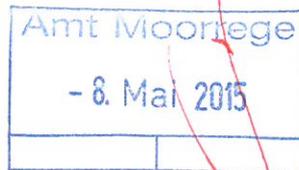


Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Kindertagesstätte Heideweg, Heideweg 1b, 25482 Appen-Etz

Amtsverwaltung Moorrege
Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Amtsstraße 12
25436 Moorrege



Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 EL

Kindertagesstätte Heideweg

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon (04101) 6003-0
Telefax (04101) 6003-20
<http://www.lebenshilfe-pi.de>
e-mail: kiga.appen-etz@lebenshilfe-online.de

Kindertagesstätte Wittekstraße

Wittekstr. 64
25421 Pinneberg

Telefon (04101) 63 64 3
Telefax (04101) 85 29 20 8
e-mail: kiga.wittekstr@lebenshilfe-online.de

Ihr Ansprechpartner:
Herr Brodersen

Appen-Etz, den 07.05.2015

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen am 26. Mai 2015 zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Heideweg ab 01.08.2015

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,
sehr geehrte Damen und Herren,

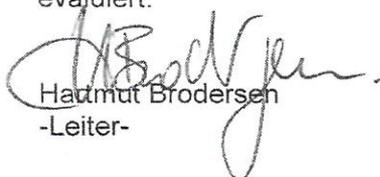
auf der Grundlage unserer Ausführungen zu den Vorbereitungen der Ausschusssitzung (siehe bitte Anlage) formuliere ich folgenden Antrag zur Sitzung des SKSS-Ausschusses und bitte um die Aufnahme in die beratende Sitzungsfolge.

Antrag

Die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe beantragt ab 01.08.2015 folgende Öffnungszeiten und um Übernahme der damit in Verbindung stehenden Personalkosten auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen:

1. Für alle Eltern der Krippen- und Elementarkinder wird ein verbindlicher, kombinierter Frühdienst von 7.30 - 8.00 Uhr eingerichtet.
2. Die inklusive Krippengruppe gewährt eine verlässliche Betreuung von 8.00 – 15.00 Uhr.
3. Für alle Eltern der Krippen- und Elementarkinder wird ein verbindlicher, kombinierter Spätdienst von 15.00 – 16.00 Uhr eingerichtet.

Die Öffnungszeiten werden zunächst bis zum 31.07.2016 genehmigt und im laufenden Kitajahr evaluiert.


Hartmut Brodersen
-Leiter-



Lebenshilfe

HEILPÄDAGOGISCHER u.
NACHBARSCHAFTS-
KINDERGARTEN

Heideweg 1b
25482 Appen-Etz
Telefon 04101/60 03-0
Telefax 04101/60 03-20

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Gerhard Ramcke
Geschäftsführer: Michael Behrens
St.Nr. 18.294.81524

Sparkasse Südholstein
IBAN: DE75230510300002287456 Kto.Nr. 2287456
BIC: NOLADE21SHO BLZ 230 510 30

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 953/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 11.05.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.05.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.06.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	25.06.2015	öffentlich

Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung" / Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Pinneberg und der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Der Kreis Pinneberg erhebt ab dem 01.01.2013 für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ wird von den Kommunen bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig.

Mit Schreiben vom 27.02.2015 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg vorgeschlagen aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg das Ergebnis des Klageverfahrens für verbindlich zu erklären. Dies sollte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Die Anforderung der Schulkostenbeiträge für das Jahr 2013 für die Gemeinde Appen liegt vor. Demnach wären für das Jahr 2013 für 3 Schüler ein Schulkostenbeitrag in Höhe von 25.606,35 Euro zu entrichten. Eine Meldung für das Jahr 2014 liegt noch nicht vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß vorliegendem Entwurf. Durch diese Vereinbarung können eigene Verwaltungs- und Prozesskosten gespart werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag hinsichtlich der Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes mit dem Kreis Pinneberg abzuschließen.

Banaschak

Anlagen:

Schreiben vom 27.02.2015



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Damen und Herren Bürgermeister
der Städte und amtsfreien Gemeinden,
sowie Damen und Herren Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden,
über die Herren Amtsvorsteher

im Kreis Pinneberg

1. Ø ALLE BGM
↳ erl. 1613115 per Mail & Jstb
2. BEARBEITUNG GEN.
BESCHLUSS AFA



Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung
Ihr Ansprechpartner
Siegfried B. Retzke
Tel.: 04121-4502-3320
Fax: 04121-4502-93320
s.retzke@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 3131
Elmshorn, 27.02.2015

**Erhebung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren "Geistige Entwicklung"
gem. § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes;
hier: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 28.11.2013 folgenden Beschluss: „Der Kreis Pinneberg erhebt ab 1.01.2013 von den Wohnsitzgemeinden des Kreises Pinneberg für die Schülerinnen und Schüler, die den Förderzentren „Geistige Entwicklung“ des Kreises Pinneberg zugewiesen sind, Schulkostenbeiträge nach dem Schulgesetz.“ In Ergänzung hierzu fasste der Kreistag am 11.12.2013 folgenden Beschluss: „Die Schulkostenbeiträge der Förderzentren werden entsprechend ihrer tatsächlich entstandenen Kosten je Schule erhoben und den Wohnsitzgemeinden direkt in Rechnung gestellt.“

Die erste Abrechnung der Schulkostenbeiträge 2013 erfolgte mit Rechnungslegung am 11.03.2014. Uns haben in der Folge mehrere inhaltliche Nachfragen zur Berechnung erreicht, die nach meiner Kenntnis geklärt bzw. beantwortet werden konnten. Die Höhe der Beiträge ist aktuell mit ca. 6.600 € je Schüler/in der Raboisenschule in Elmshorn bzw. mit ca. 8.500 € Euro je Schüler/in der Heidewegschule in Appen berechnet. Der Berechnung liegt eine Vollkostenberechnung entsprechend der Handreichung zum Schulgesetz zugrunde. Der Kreistag hat eine Berechnung entsprechend der tatsächlich entstandenen Kosten pro Schule (anstelle der rechtlich auch zulässigen Festsetzung eines einheitlichen Betrages für mehrere Schulen derselben Schulart) entschieden.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung dieser Schulkostenbeiträge für Förderzentren Geistige Entwicklung wird von den Kommunen quasi landesweit bestritten. In den Kreisen Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg sind mittlerweile Verfahren zur Klärung der strittigen Frage anhängig. Wir bieten Ihnen an, eine sich ggf. daraus ergebende Klärung der Rechtslage insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gründen auch zwischen den Kommunen des Kreises Pinneberg und dem Kreis Pinneberg für verbindlich zu erklären. Das könnte mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen.

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

Dazu haben wir einen Entwurf erstellt, den wir Ihnen anliegend zur Beratung und mit der Bitte um Mitteilung, ob Sie diese Vereinbarung abschließen wollen, zuleiten. Dieser Entwurf geht parallel in die politischen Gremien des Kreises. Als Beratungsfolge ist der 12.03.2015 (Ausschuss für Schule, Kultur und Sport), der 17.03.2015 (Ausschuss für Finanzen) und der 25.03.2015 (Kreistag) vorgesehen.

Ich bitte um Rückmeldung bis zum 31.3.2015.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Stolz
Landrat

Anlage: Vertragsentwurf

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

hinsichtlich der

Erhebung von Schulkostenbeiträgen für Förderzentren „Geistige Entwicklung“ gemäß § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

zwischen dem Kreis Pinneberg,

vertreten durch den Landrat des Kreises Pinneberg,

- nachfolgend Kreis genannt -

und der Gemeinde ***,

vertreten durch ***,

- nachfolgend Kommune genannt -

Präambel

In Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung für den Kreis Pinneberg und seine Einwohnerinnen und Einwohner beabsichtigen der Kreis und die Kommune im Geiste einer vertrauensvollen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit eine Lösung der nachfolgend beschriebenen Rechtsfrage bezüglich des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 11.12.2014 (GVOBl. S. 464), herbeizuführen.

§ 1 Vertragsgegenstand und -ziel

- (1) Der Kreis erhebt auf Grundlage des § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) von der Kommune ab dem 01.01.2013 Schulkostenbeiträge für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, welche die Förderzentren „Geistige Entwicklung“ (GE) in Trägerschaft des Kreises besuchen. Diese Erhebung von Schulkostenbeiträgen auf Grundlage des § 111 SchulG in Bezug auf die kreiseigenen Förderzentren GE ist zwischen den Vertragsparteien strittig. Die Kommune hält dies für rechtlich unzulässig, der Kreis für rechtlich zulässig. Die Rechtsfrage bedarf insofern der abschließenden Klärung.
- (2) Der Kreis und die Kommune verfolgen das gemeinsame Ziel, die in Abs. 1 beschriebene Rechtsfrage nicht im Klageweg zu klären; insbesondere aus prozess- und verwaltungsökonomischen Gesichtspunkten soll durch diesen Vertrag ein eigenes Gerichtsverfahren zwischen dem Kreis und der Kommune vermieden

werden. Derzeit führen bereits der Kreis Dithmarschen sowie der Kreis Herzogtum Lauenburg jeweils Musterklagen zur betreffenden Rechtsfrage im Sinne des Abs. 1 durch. Das gerichtlich erzielte Ergebnis dieser Musterverfahren soll auch für die Vertragsparteien maßgeblich bei der zukünftigen rechtlichen Würdigung des § 111 SchulG sein.

- (3) Die dargelegte Rechtsfrage gilt als geklärt, wenn
- a) das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht über die Rechtsfrage in einem Gerichtsverfahren durch Beschluss oder Urteil entschieden hat,
 - b) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht über die Rechtsfrage durch Urteil entschieden hat und keine der beteiligten Streitparteien Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegt oder die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil vom Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgericht nicht zugelassen wird oder
 - c) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht und das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht in Zusammenhang mit verfahrensbeendenden Erklärungen der Streitparteien einen entsprechenden gerichtlichen Hinweis (z.B. in einer Verhandlungsniederschrift oder als Begründung einer Kostenentscheidung durch Beschluss) schriftlich dokumentiert, ohne dass es zu einer streitigen Entscheidung in der Hauptsache kommt.

Unter Berücksichtigung, dass derzeit zwei verschiedene Musterklagen bei Gericht rechtshängig sind, besteht Einigkeit darüber, dass für die Vertragsparteien die Entscheidung in höchster Instanz maßgeblich ist.

Die Rechtsfrage gilt als entschieden bzw. geklärt, wenn sie von den oben angegebenen Gerichten wörtlich oder sinngemäß mit „ja“ oder „nein“ beantwortet wurde. Soweit die Bejahung oder die Verneinung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt, gilt die Rechtsfrage als geklärt, wenn diese Voraussetzungen nach den Feststellungen des Gerichtes in den Musterklageverfahren vorliegen bzw. fehlen.

§ 2 Pflichten

- (1) Der Kreis und die Kommune verpflichten sich, die Klärung der Rechtsfrage im Sinne des § 1 Abs. 2, 3 gegen sich gelten zu lassen. Kommt gemäß dieser Klärung keine Erhebung der Schulkostenbeiträge gemäß § 111 Abs. 1 SchulG in Betracht, verzichtet der Kreis auf die Erhebung solcher Beiträge gegenüber der Kommune. Kommt gemäß dieser Klärung eine Erhebung der Schulkostenbeiträge in Betracht, verpflichtet sich die Kommune, den entsprechenden Zahlungsaufforderungen des Kreises sowohl für die Vergangenheit seit ihrer Erhebung ab 01.01.2013 als auch für die Zukunft nachzukommen.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, während der ggf. jahrelang andauernden Musterklageverfahren und auch nach dessen Abschluss alles Erforderliche zu tun, um nach erfolgter Klärung der strittigen Rechtsfrage ihre sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ab dem Jahr 2013 erfüllen zu können.
- (3) Der Kreis wird gegenüber der Kommune - auch während der Dauer der Musterklageverfahren - weiterhin die nach seiner Rechtsauffassung anfallenden Schulkostenbeiträge regelmäßig für das bzw. die betreffenden Jahre geltend machen und entsprechende Zahlungsaufforderungen / Rechnungen zukommen lassen. Die Kommunen werden den Zahlungsaufforderungen dann durch formlose Schreiben entgegenzutreten.
- (4) Der Kreis verzichtet für die Dauer der Musterklageverfahren darauf, die in Rechnung gestellten bzw. zukünftig geltend zu machenden Schulkostenbeiträge gegenüber der Kommune gerichtlich geltend zu machen.

- (5) Die Kommune verzichtet bis zum Abschluss der Musterklageverfahren auf die Einreden der Verjährung und Verwirkung nach allen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften und Rechtsauffassungen gegen die seit dem Jahr 2013 erhobenen Schulkostenbeiträge bzw. alle mit den jährlichen Zahlungsaufforderungen erhobenen Ansprüche des Kreises betreffend die Schulkostenbeiträge für Förderzentren GE. Die Vertragsparteien sind sich im Weiteren darüber einig, dass die Zeit während der gesamten Dauer der Rechtshängigkeit der beiden Musterverfahren so zu bewerten ist, dass im Sinne des § 203 BGB andauernd Verhandlungen der Vertragsparteien über die Ansprüche des Kreises schweben.

§ 3 Weitere Vereinbarungen und Schlussbestimmungen

- (1) Sollten sich im Laufe der Musterklageverfahren außer der in diesem Vertrag dargestellten Rechtsfrage noch weitere klärungsbedürftige Sach- oder Rechtsfragen stellen oder andere Umstände ergeben, von denen die Erhebung der Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG abhängt, verpflichten sich die Vertragsparteien, die vorliegende Vereinbarung auch für diese Fragen für anwendbar zu erklären und dies durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag zu dokumentieren.
- (2) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind und die Regelungen dieses Vertrages nicht greifen, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (3) Nachverhandlungen sind ebenso zu führen, soweit die betreffenden Musterklageverfahren der Kreise Dithmarschen und Herzogtum Lauenburg zu unterschiedlichen Ergebnissen führen und eine abschließende Klärung der Rechtsfrage gemäß § 1 dieses Vertrages für die Vertragsparteien nicht erreicht werden konnte.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.
- (5) Künftige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (6) Dieser Vertrag tritt zum ... in Kraft.

Kreis Pinneberg

Gemeinde ***

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 941/2015/APP/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 14.04.2015
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	26.05.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	16.06.2015	öffentlich

Antrag auf einen Zuschuss für den Besuch aus der Partnergemeinde Polegate

Sachverhalt:

Der Arbeitskreis Polegate hat den anliegenden Antrag auf Bezuschussung für den Besuch der Gäste aus der Partnergemeinde Polegate gestellt. In der Zeit vom 10.09. bis 14.09.2015 werden 17 Gäste erwartet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Arbeitskreis Polegate beantragt einen Zuschuss von 25,00 Euro pro Person. Hiervon sollen die Kosten für Ausflüge und ein gemeinsames Abendessen mitfinanziert werden. Bei einer Teilnahme von 17 Gästen wird ein Zuschuss in Höhe von 425 Euro beantragt.

Finanzierung:

Im Haushalt stehen keine Mittel für Partnerschaften zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt/der Finanzausschuss beschließt dem Arbeitskreis Polegate einen Zuschuss in Höhe von 425 Euro/keinen Zuschuss zu gewähren.

(Banaschak)

Anlagen:

Antrag Arbeitskreis Polegate e.V.



Appen

Arbeitskreis Polegate e.V.

Appen - Gemeindepartnerschaft - Polegate

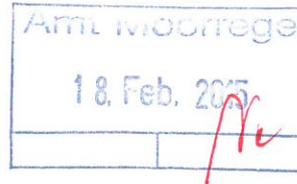


Polegate

Arbeitskreis Polegate e.V.
R.-D. Kröger • Pinnaubogen 70 • 25482 Appen

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak

Gärtnerstraße 8
25482 Appen



Appen, 17.02. 2015

Antrag auf einen Zuschuss für die Besucher aus unserer Partnergemeinde Polegate

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banaschak,

Die Gemeinde Appen hat 1981 einen Partnerschaftsvertrag mit der Gemeinde Polegate (Grafschaft East Sussex) geschlossen und steht noch voll in der politischen als auch kulturellen Verantwortung hierzu. Der Verein „Arbeitskreis Polegate e.V.“ ist das ausführende Organ und trägt die organisatorische und kulturelle Verantwortung sowie die finanzielle Belastung für die regelmäßige Durchführung der Besuche.

2013 hatten wir bereits einen Antrag an die Gemeinde gestellt, der uns positiv beschieden wurde und uns finanziell geholfen hat. Danke dafür.
Die Besuche verlaufen jährlich wechselnd, deshalb würde in Abhängigkeit von der Gästeanzahl, nur alle **zwei Jahre** ein Zuschuss von der Gemeinde erbeten.

Begründung:

Dieser Zuschuss wird ausschließlich für unsere Gäste verwendet, um Veranstaltungen, Eintrittsgelder, Fahrkarten und ein gemeinsames Abendessen für sie mitzufinanzieren. Da unsere Gäste bisher immer 5 Tage bei uns verweilen, halten wir einen Zuschuss von **25€ pro Person** für hilfreich und wünschenswert.

Wir bitten deshalb die Gemeinde auch in diesem Jahr unseren Antrag auf einen Zuschuss zu genehmigen, um uns bei unseren o.g. Aufgaben zu unterstützen.

In diesem Jahr haben wir vom 10.09.2015 bis 14.09.2015 eine z.Zt. noch nicht genannte Anzahl an Gästen zu Besuch. Es werden jedoch weniger als 20 Personen sein. Nach Rückmeldung der genauen Anzahl der Gäste durch die „Polegate Twinning Association“ werden wir Sie umgehend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

R-D Kröger

Rolf-Dieter Kröger
Vorsitzender

Arbeitskreis Polegate e.V.: Sparkasse Südholstein, Kto.3035789, BLZ 23051030
IBAN: DE87 2305 1030 000 303 5789 BIC: NOLADE21SHO

